

17/6752



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DER FINANZEN

Landtag Rheinland Pfalz  
11.07.2018 10:15  
Tgb.-Nr.



201807111015

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5  
55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-4302  
Telefax 06131 16-4300  
Doris.Ahnen@fm.rlp.de  
www.fm.rlp.de

10. Juli 2018

An den  
Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen  
103-4.1-4511

Telefon / Fax  
06131 16-4245  
06131 16-17 4259

**Kleine Anfrage Drucksache Nr. 17/6594  
des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
„Wohnraummangel in rheinland-pfälzischen Städten – Übergabe der Liegen-  
schaften der Bundeswehr an Kommunen“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum in angemessener Qualität hat die Landesregierung im Oktober 2015 das landesweite Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen ins Leben gerufen. In diesem wirken neben den mit Wohnungsbau befassten Verbänden und Kammern und den kommunalen Spitzenverbänden auch Vertretungen des Mieterschutzes und der Wohlfahrtspflege, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie von hohen Mieten besonders betroffene Städte, Mainz, Trier, Landau in der Pfalz und Speyer, mit.

Seit der Gründung des Bündnisses wurden u.a. die Förderkonditionen in den Programmen der sozialen Wohnraumförderung verbessert, attraktive Tilgungszuschüsse eingeführt und die Programme intensiv beworben. 2018 ist ein weiterer Anstieg der Nachfrage nach den Förderprogrammen zu verzeichnen. In den ersten vier Monaten



des laufenden Jahres wurden insgesamt 1.170 Wohneinheiten mit 91,3 Millionen Euro gefördert.

Weiterhin wurden ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie die Einführung der Mietpreisbremse und von Kappungsgrenzen in angespannten Wohnungsmärkten, umgesetzt. Hinzu kommen Forschungsvorhaben, Modellinitiativen und Wettbewerbe, z.B. zum nachhaltigen, seriellen und modularen Bauen, die auf das Ziel bezahlbaren Bauens und Wohnens ausgerichtet sind.

Die Kommunen sind in der Pflicht, durch die Ausübung ihrer kommunalen Planungshoheit die Voraussetzungen vor Ort zu schaffen. Dazu gehören insbesondere die zusätzliche Baulandgewinnung, die innerstädtische Verdichtung sowie die Aufstellung adäquater Bebauungspläne. In diesem Zusammenhang haben sich die Einführung von Quoten für den geförderten Wohnungsbau sowie das Instrument der Konzeptvergabe zur Steuerung von bezahlbaren Wohnungsangeboten und zur Sicherung wohnungspolitischer Ziele besonders bewährt.

#### Zu Frage 2:

Die Freigabeentscheidung der Bundeswehr für die GFZ-Kaserne wurde im Zuge der „Trendwenden Personal, Material und Finanzen“ der Bundeswehr überprüft. Das Bundesministerium der Verteidigung begründet die Entscheidung mit veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und eventuellen Bauzeitverzögerungen. In diesem Zusammenhang ist gegebenenfalls der Eindruck entstanden, fehlende Ressourcen beim Landesbetrieb LBB seien der Grund für verzögerte Baumaßnahmen und einen späteren Umzug. Für beide Kasernen in Mainz gilt dies nicht. Das Land hat den LBB, der in Organleihe für den Bund tätig ist, stellenmäßig im Jahr 2017 so aufgestellt, dass es im Hinblick auf die Maßnahmen auf dem Gelände der Kurmainz-Kaserne zu keinem Bauverzug aufgrund fehlenden Personals kommt. Der LBB wird in engster Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen der Bundeswehr weiterhin zielgerichtet und mit Hochdruck an der Realisierung der Baumaßnahmen in der Kurmainz-Kaserne arbeiten, um eine möglichst frühzeitige Räumung der GFZ-Kaserne zu unterstützen.



Im Rahmen ihrer Konversionspolitik unterstützt die Landesregierung seit 1992 insbesondere die nachhaltige Umnutzung militärisch genutzter Areale in innerstädtischen Lagen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Beseitigung der Baulandengpässe in den Städten, so auch in Mainz. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Stadt Mainz im weiteren Verfahren und zu gegebener Zeit mit ihren Förderprogrammen, um einen Beitrag zu mehr bezahlbarem Wohnungsbau in der Landeshauptstadt Mainz zu leisten.

Zu Frage 3:


Die Rücknahme der Freigabe der Kasernen in Koblenz wurde im Zuge der „Trendwenden Personal, Material und Finanzen“ der Bundeswehr überprüft. Die Liegenschaften sollen für Zwecke der Bundeswehr weitergenutzt werden. Das Bundesministerium der Verteidigung begründet dies mit veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen.

Auch für die Stadt Koblenz stellen die innerstädtischen Konversionsflächen ein wichtiges Potenzial für die Stadtentwicklung und die Baulandentwicklung dar. Auf dem Gelände der Fritsch-Kaserne, die von der Rücknahme der Freigabe nicht betroffen ist, wird aktuell ein Wohngebiet entwickelt. Konkrete Planungsüberlegungen für die Entwicklung von Wohngebieten auf anderen Kasernenarealen in Koblenz gibt es nach Angaben der Stadt Koblenz derzeit nicht.

Zu Frage 4:

Ende Mai 2018 wurde vom Bundesministerium der Verteidigung mitgeteilt, dass der Schließungszeitpunkt für das Dienstgebäude Logistikzentrum der Bundeswehr Abteilung Disposition Heer, Hauptstraße in Bad Neuenahr-Ahrweiler, ausgesetzt wird und eine Prüfung voraussichtlich bis Ende 2019 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Doris Ahnen